



TheraPro: IFK-Stand war Treffpunkt

Erschienen am 17.02.2020

Was ist denn nun mit dem neuen Formular für die Heilmittelverordnung? Diese Frage bewegte viele der Besucher, die den Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) an seinem Stand auf der Fachmesse „TheraPro“ in Stuttgart besuchten. Zu den Besuchern gehörte auch Dr. Roy Kühne, Mitglied des Bundestagsgesundheitsausschusses. Im Gespräch mit ihm ging es ebenfalls um das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband vorgestellte Formular.

Noch handelt es sich dabei lediglich um einen Entwurf, der noch nicht mit den Heilmittelverbänden besprochen wurde, konnten die IFK-Experten die zahlreichen verunsicherten Messebesucher beruhigen. Den Vorstoß von KBV und GKV, dass Physiotherapeuten jede einzelne Behandlung auf der Verordnung quittieren müssen, will der IFK unbedingt abwenden.

Und auch der CDU-Abgeordnete Kühne kritisierte den Entwurf von KBV und GKV im Gespräch mit den IFK-Vertretern am Messestand deutlich. Im Bestreben, Bürokratie abzubauen, sei das ein klarer Rückschritt. Zudem bedankte er sich für das Positionspapier, das der SHV kurzfristig erstellt und an den Bundespolitiker gesandt hatte. Darin hatte der SHV nochmals klargestellt, dass der Verband im Vorfeld nicht über das angepasste Formular informiert worden war. Kühne versprach, in diesem Punkt noch einmal das Gespräch zu den Verantwortlichen zu suchen.

Viele Standbesucher nutzten aber auch die Gelegenheit, sich über die Vorteile einer IFK-Mitgliedschaft für selbstständige Physiotherapeuten zu informieren. Hilfe bei Problemen mit der Abrechnung, juristische Beratung, ein breites Fortbildungsangebot – die Palette an hilfreichen Dienstleistungen ausschließlich für Praxisinhaber ist breit. Zudem waren gerade die passgenauen Angebote für Existenzgründer für die jüngere Zielgruppe interessant. Einige Besucher entschieden sich direkt vor Ort für eine Vollmitgliedschaft bzw. die kostenlose Schüler- und Studentenmitgliedschaft des IFK.

Und auch die beiden aktuell ausgeschriebenen Wettbewerbe des Verbands – der IFK-Wissenschaftspreis und der IFK-Businessplanwettbewerb – weckten die Neugier. Denn noch ist ausreichend Zeit, um pünktlich vor Ablauf der Bewerbungsfrist alle nötigen Unterlagen einzureichen (IFK-Wissenschaftspreis: 20. März 2020, IFK-Businessplan-Wettbewerb: 31. März 2020). Die Gewinner beider Ausschreibungen werden im Rahmen des IFK-Wissenschaftstags am 12. Juni 2020 in Bochum gekürt.